

— (Die Schicksale eines Kaufmannes.) Eine durch ihre Begleitumstände interessante Verhandlung wegen Preistreiberei fand vor dem Bezirksrichter Dr. Wüstinger (Leopoldstadt) gegen den Kaufmann Moriz Springer aus Jaroslau statt. Der Angeklagte hatte am 1. August 1914 vom Reservespital in Jaroslau den Auftrag zur Lieferung von Porzellan-schüsseln erhalten, jedoch mit der Bedingung, daß das Spital nur so viel Schüsseln abnehme, als es gerade brauche. Als Preis setzte der Angeklagte sechs Kronen pro Schüssel fest. Unterdessen waren die Russen in Jaroslau eingedrungen. Das Reservespital war schon früher nach einer anderen galizischen Stadt verlegt worden und der Angeklagte, der wegen der bereits avisierten Lieferung in Jaroslau verblieben war, hatte sogar den rechten Augenblick veräußert, um vor dem Feinde flüchten zu können, so daß er dann als Geißel von den Russen mitgenommen wurde. Als dann nach sechs Wochen ein preußisches Garderegiment wieder die Stadt von den Russen befreit hatte, war dem Angeklagten auch ein Passierschein nach Wien ausgestellt worden, wo er sich von den Strapazen erholen wollte. Hier ging er dann wieder der seiner Meinung nach verlorengegangenen Schlüsselsendung nach und erfuhr durch das Kriegsministerium, daß diese Sendung als Bergungsgut längere Zeit in Michael Leutgeben gelegen war und dann auf Verfügung des Kriegsministeriums dem k. k. Reservespital Nr. 1 in Wien überwiesen wurde. Der Kaufmann wandte sich nun an das Kriegsministerium mit der Bitte um Bezahlung, das Kriegsministerium hatte jedoch nach gefolgten Erhebungen den Preis von sechs Kronen für eine Schüssel für übermäßig befunden und die Sache der Staatsanwaltschaft zur Anzeige gebracht.

In der Verhandlung gegen Springer wegen Preistreiberei erklärte der Angeklagte, daß es ihm nie in seinem Leben eingefallen sei, in Ausnützung der Kriegskonjunktur ein unreeles Geschäft zu machen. — Richter: Wieso können Sie ein Preis-

angebot von sechs Kronen pro Schüssel machen, wo das Garnisons-spital in Wien erklärt, daß es derartige Schüsseln ungeachtet aller Preissteigerungen um 3 Kronen 4 Heller sich anderswo habe beschaffen können? — An g.: Ich kalkulierte, daß eine Schüssel, die im Frieden 2 Kronen 80 Heller gekostet habe, in jenem Zeitpunkt eine Preiserhöhung von mindestens einer Krone erfahre, außerdem mußte ich die größeren Frachtauslagen berücksichtigen, weil die Ware als Eilgut nach Jaroslau gebracht werden mußte. Dann sind zwei Jahre seit dem Abschluß des Geschäftes verlaufen, an welches ich mich wieder erinnert habe, und dem ich nun wieder nachging, da die Verhältnisse eines Flüchtlings doch gewiß nicht so glänzende sind, daß man über einen solchen Betrag einfach hinweggehen kann. Beim Kriegsministerium habe ich dann erfahren, wie es um das Geschäft steht, und bat um die Auszahlung des Betrages. Als man mir dann betonte, daß die Preise zu hoch wären, erklärte ich mich ja ohnehin bereit, den von der Behörde zu bemessenden Preis anzunehmen. Ich hätte mir niemals gedacht, daß mich dieses Geschäft in eine so schwere Anklage verwickeln wird. — Staatsanwalt. Funktionär Dr. Langer: Die Sache entbehrt einer gewissen Kriegstragik gewiß nicht, aber so harmlos ist sie auch nicht.

Der Verteidiger des Angeklagten beantragte die Ladung eines Sachverständigen, welchem Anträge der Richter stattgab und die Verhandlung vertagte.